



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Inhalt des Dreibundes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Inhalt des Dreibundes



Die Erschütterungen, die das europäische Staatensystem durch die Balkanwirren der letzten Jahre erfahren hat, hat zwar nicht zu einer neuen Gruppierung der Mächte, aber doch zu einer gewissen Abwandlung ihrer Beziehungen untereinander geführt. Zwischen Deutschland und England hat eine Annäherung stattgefunden. Andererseits beklagt man sich in Österreich-Ungarn darüber, daß Deutschland seinen Bundesgenossen in der letzten Balkankrise nicht so energisch unterstützt hätte, wie während der bosnischen Frage von 1908/09. Das hat zu einer Erörterung des Wesens und der Aufgaben des Dreibundes Anlaß gegeben; und jetzt hat kein geringerer als Dr. Heinrich Friedjung in der Cottaschen Monatschrift „Der Greif“ einen Aufsatz über den „Inhalt des Dreibundes“ veröffentlicht. Allein die Thesen, die der berühmte Wiener Historiker und Publizist hier aufstellt, machen doch auf reichsdeutscher Seite eine sorgfältige Prüfung notwendig, und man wird sich mit ihnen sowohl nach der historischen als nach der politischen Seite auseinandersetzen müssen.

Von den Bündnisverträgen, die zwischen dem Deutschen Reiche, Österreich-Ungarn und Italien geschlossen sind, kennen wir nur den Text des deutsch-österreichischen Bündnisses vom 7. Oktober 1879, der am 3. Februar 1888 veröffentlicht wurde; und der Schlußband der wertvollen Biographie Andraffys von Eduard von Wertheimer hat uns nun auch die aktenmäßige Entstehungsgeschichte dieses Bündnisses erschlossen. Aber alle späteren Bündnisurkunden sind geheim geblieben. Wir wissen wohl, daß Italien am 20. Mai 1882 dem deutsch-österreichischen Bündnis beigetreten ist, und daß der Dreibund zuerst am 20. Februar 1887, und dann in den Jahren 1892, 1902 und 1913 erneuert worden ist. Aber wir kennen weder den genauen Inhalt dieser Verträge, noch auch die Form, in der sie geschlossen sind. Die herrschende Ansicht war, daß zwischen Italien und Deutschland, und zwischen Italien und Österreich-Ungarn

bis auf den heutigen Tag besondere Verträge beständen. Dagegen sagt Friedjung, seit 1887 bestehe nur ein einziger Dreibundvertrag. Indes scheinen innere Gründe gegen diese Angabe zu sprechen. Zunächst haben wir eine Verschiedenheit der Befristung; denn der deutsch-österreichische Vertrag ist ohne Frist und bedarf daher keiner Erneuerung, während die Verträge der beiden Kaiser-mächte mit Italien nur für bestimmte Zeiträume geschlossen und demgemäß mehrfach erneuert wurden. Ferner haben wir eine Verschiedenheit der Bündnis-pflichten; denn das deutsch-italienische Bündnis enthält Verpflichtungen bei einem Angriff Frankreichs, die in dem deutsch-österreichischen Vertrage fehlen. Diese Tatsachen scheinen an sich für das Vorhandensein nicht eines, sondern mehrerer Verträge zu sprechen. Außerdem haben wir das positive Zeugnis Crispis, das Friedjung unberücksichtigt läßt. In seinen Memoiren wird ausdrücklich von mehreren Verträgen gesprochen: „Die neuen Verträge,“ heißt es dort, „lagen fertig redigiert nach langen Austausch von Vorschlägen und Gegenvorschlägen am 19. Februar 1887 vor; am Tage darauf wurden sie unterzeichnet“ *).

Namentlich aus italienischen Veröffentlichungen ist bekannt, daß die Dreibundverträge von 1887 sich mit denen von 1882 nicht völlig decken. Nach Friedjung, der sich hier auf Mitteilungen Graf Lehrenthals und Riederlen-Waechters beruft, enthielt der Vertrag von 1887 zum erstenmal eine besondere Bestimmung über die Zukunft des Balkans. Friedjung schreibt: „Das Wiener Kabinett erklärte, daß es ebenso wie das von Rom die Entwicklung des Status quo auf der Balkanhalbinsel wünsche; sollte Österreich-Ungarn jedoch genötigt sein, seine Grenzen in jenen Gebieten zu erweitern, so dürfe sich Italien gleichfalls auf den Balkan ausdehnen. Wenn Österreich,“ fährt Friedjung fort, „die Hand auf Mazedonien oder auch nur auf den Sandschat legte, so war Italien berechtigt, eine Kompensation zu verlangen, die in Albanien, insbesondere im Hafen von Valona bestehen sollte.“ Aus dieser Klausel des Vertrages erklärt Friedjung die österreichische Balkanpolitik des letzten Jahres: Österreich verzichtete auf eine Expansionspolitik, damit Italien keine Kompensation fordern könnte.

Gegen diese Darstellung Friedjungs hat sich Hans F. Helmolt in zwei interessanten Aufsätzen in der *Weser-Zeitung* (vom 11. und 12. Oktober) gewendet. Helmolt sucht auf Grund italienischer Ministerreden nachzuweisen, daß die vorhandenen Abmachungen zwischen Österreich-Ungarn und Italien beiden Mächten eine Ausdehnung auf dem Balkan verwehrte. Diese Vereinbarungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn seien also nicht, wie Friedjung angibt, positiver, sondern rein negativer Natur gewesen. Nun haben zwischen Italien

*) Die Memoiren Francesco Crispis. Erinnerungen und Dokumente. Herausgegeben von L. Palamenghi-Crispi. Deutsch von W. Wichmann. Berlin, F. Fontane u. Co., 1912. S. 167.

und Österreich-Ungarn zweierlei Abmachungen über den Balkan bestanden. Die eine, die Mazedonien betrifft, befindet sich in dem Bündnisvertrage selbst, und die andere, die Albanien betrifft, bildete den Gegenstand späterer Sonderabkommen, die nach Friedjung in den Jahren 1897 und 1900 zustande kamen. Über diese Vereinbarungen hat sich der italienische Minister Tittoni in der Kammerdebatte vom 14. Mai 1904 folgendermaßen geäußert:

„Wenn durch irgendeine Eventualität, die wir uns ferne wünschen, die Erhaltung des Status quo nicht länger möglich wäre, so wären wir doch jedweder Okkupation oder Teilung zwischen den Mächten entgegen, und würden statt dessen wollen, daß alle Mächte sich auf das Prinzip der Autonomie auf der Grundlage der Nationalitäten einigten. Was Österreich betrifft, so hat es wiederholt erklärt, daß es ganz und gar nicht an eine Okkupation denkt. Denn was Mazedonien betrifft, so würde eine Okkupation dem Geist und dem Buchstaben unseres Bündnisvertrages widersprechen, wenn sie ohne uns geschähe; und was Albanien betrifft, so würde sie dem Sonderabkommen gegenseitigen Desinteressements widersprechen, das Österreich mit Italien geschlossen hat“*).

Helmolt führt diese Rede gegen Friedjung ins Feld. Aber wenn man den Text sorgfältig liest, so scheint es, daß Friedjung im Recht und Helmolt im Unrecht ist. Tittoni sagt offenbar: über Albanien besteht ein Separatabkommen gegenseitigen Desinteressements; über Mazedonien aber bestimmt der Bündnisvertrag, daß eine Okkupation Österreichs nicht ohne Italien stattfinden dürfe. Demnach werden die Informationen, die Friedjung von Kiderlen und Lehrenthal erhalten hat, durch Tittonis Rede bestätigt; freilich verliert Friedjungs Enthüllung einen Teil des Reizes der Neuheit, da Tittoni jene Rede schon im Jahre 1904 gehalten hat.

Zwei Jahre später, am 24. April 1906, hat der neue italienische Minister des Auswärtigen, Graf Guiccardini, die Angaben Tittonis bestätigt. Er sagte: „Was Italien betrifft, so ist der Dreibund eine Garantie für unsere Interessen auf dem Balkan. In der Tat sichert uns, was Mazedonien betrifft, der Dreibund, wie schon mein Vorgänger, Herr Tittoni, in der Kammer erklärt hat, gegen jede ohne uns vorgenommene Änderung, und was Albanien angeht, so bietet uns ein Sonderabkommen mit Österreich-Ungarn, das ein Zusatz zu den Bündnisverträgen (man beachte den Plural!) ist, eine Sicherung gegen Änderungen, die das Gleichgewicht an der Adria berühren würden.“

Neu ist jedoch Friedjungs Mitteilung, daß jene Abmachungen über den Balkan, oder genauer: über Mazedonien, zum erstenmal in den Bündnisvertrag von 1887 aufgenommen worden sind. Verhandelt hat man über diese Dinge allerdings schon vor dem Abschluß des ersten Bündnisvertrages von 1882. Wir lesen in Crispis Memoiren, daß, als die italienische Regierung Anfang 1881 in Vorverhandlungen mit Wien eintrat, sie die österreichische Regierung

*) Sei anni di politica estera. Discorsi del senatori T. Tittoni, 1912. S. 79.

sowohl über die Balkanfrage als über die Mittelmeerfrage sondieren ließ. Und sie erhielt folgenden Bescheid über den Standpunkt, den der österreichisch-ungarische Minister Haymerle einnahm: „Abgesehen von Bosnien und Herzegowina sowie von gewissen Veränderungen in staatsrechtlicher Beziehung, in Hinsicht der Souveränitätsverhältnisse und der Maßnahmen des Sultans betreffs der Zukunft dieser beiden Länder, erklärt Österreich-Ungarn den Status quo im Orient striktest achten und die in dem Vertrag (dem Berliner Vertrag von 1878) festgesetzte Grenze nicht überschreiten zu wollen. Über die oben erwähnten möglichen Veränderungen . . . hinaus, welche sich gegebenenfalls, ohne den Status quo im Orient und die Abmachungen des Berliner Vertrages zu verletzen, vollziehen könnten, . . . beabsichtigt es (Österreich-Ungarn) durchaus keine Eroberungspolitik im Orient zu betreiben, noch denkt es in irgendeiner Weise daran, in der Richtung von Saloniki und Albanien vorzugehen. Es wird den Status quo vollkommen aufrecht erhalten. Was diesen Punkt anbelangt, ist Österreich-Ungarn bereit, alle notwendigen Erklärungen in bündiger Form abzugeben, um den festen Entschluß zu bekunden, genau im Rahmen der ihm durch den Berliner Vertrag festgelegten Grenzen zu handeln und sich von jeder politischen Ausdehnung fernzuhalten“*).

Diese Erklärung, die bereits Anfang 1881 in Wien abgegeben wurde, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Österreich lehnt damit jede Expansionspolitik auf dem Balkan sowohl in Mazedonien als in Albanien ab; ebenso wie Crispi im Jahre 1877 im Namen der italienischen Regierung den Vorschlag Bismarcks und Lord Derbys abgelehnt hatte, sich angesichts der österreichischen Gebietserweiterung in Bosnien an Albanien schadlos zu halten**). Beide Regierungen zogen das Prinzip der Nichtausdehnung auf dem Balkan vor und haben schließlich auch daran festgehalten; das hat Helmolt mit richtigem Blick erkannt, und ganz überzeugend nachgewiesen. Das letzte Ergebnis dieser beiderseitigen Politik des Desinteressements auf dem Balkan ist die Begründung eines unabhängigen Albaniens.

Aber mit alledem läßt sich Friedjungs These über den Vertrag von 1887 sehr wohl vereinbaren. Derartige positive und übereinstimmende Informationen von Staatsmännern wie Riederlen-Baechter und Ahrenthal sollte man nicht leicht hin, wie Helmolt geneigt ist zu tun, als „Mißverständnisse“ von der Hand weisen. Die Kabinette von Wien und Rom waren vor und nach 1887 grundsätzlich von dem Bestreben beherrscht, keine Expansionspolitik auf der Balkanhalbinsel zu verfolgen. Aber es ist wohl möglich, daß gerade während der bulgarischen Krise von 1886/87 die österreichisch-ungarische Regierung sich genötigt gesehen hat, angesichts der Haltung Rußlands die Möglichkeit einer eigenen Expansionspolitik auf dem Balkan ins Auge zu fassen. Dann mußte

*) Crispis Memoiren, S. 128.

***) Crispis Memoiren, S. 82 bis 85, 68, 72. — Chiala, pagine di storia contemporanea, I. 275.

sie sich mit Italien verständigen, dem sie vorher versichert hatte, daß sie keine solche Politik verfolgte; und das Ergebnis wäre die neue Vereinbarung in dem Bündnisvertrag von 1887 gewesen, der Italien für den Fall, daß Österreich sich wider Willen zu einer Expansionspolitik in Mazedonien entschließen müßte, einen Kompensationsanspruch in Albanien gewährte.

Aber wenn das der Fall ist, so fällt damit notwendig die erste These Friedjungs, daß bei der Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1887 nur ein einziger Vertrag unterzeichnet worden sei. Denn es muß als ganz ausgeschlossen gelten, daß Bismarck einen Bündnisvertrag unterschrieben hätte, in dem eine Gebietsverweiterung der Verbündeten in Aussicht genommen war. Bismarck hätte niemals mit Österreich-Ungarn ein Bündnis geschlossen, dessen absolut defensiver Charakter nicht über allen Zweifel erhaben gewesen wäre. Er hätte Österreich-Ungarn niemals die vertragsmäßige Unterstützung des Deutschen Reiches zur Erlangung eines Gebietszuwachs zugesichert; vollends nicht, wenn ein solcher Gebietszuwachs nur im Gegensatz zu der russischen Politik gewonnen werden konnte. Eins der obersten politischen Prinzipien Bismarcks war, daß Deutschland ebenso mit Rußland wie mit Österreich-Ungarn möglichst enge und freundschaftliche Beziehungen pflegen sollte. Sein politisches Ideal war der Dreikaiserbund; und als dieser im Jahre 1887 zum zweiten Male unerneuert zu Ende ging, schloß er, zur Ergänzung des Dreibundes, den berühmten Rückversicherungsvertrag.

Wenn also in einem der Dreibundverträge eine Bestimmung über einen eventuellen Gebietszuwachs für Österreich-Ungarn und Italien existiert oder existiert hat, so könnte sie nur in einem italienisch-österreichischen Vertrage vorkommen, aber sicher nicht in einem Vertrage, den Bismarck geschlossen hat. Man muß daher annehmen, daß auch bei der Erneuerung des Bündnisses im Jahre 1887 nicht ein einziger Vertrag, sondern zwei Verträge verschiedenen Inhalts unterzeichnet worden sind, nämlich der deutsch-italienische und der österreichisch-italienische, während das deutsch-österreichische Bündnis keiner Erneuerung und somit keines neuen Vertrages bedurfte.

Wir wenden uns hiermit den politischen Thesen Friedjungs zu. In den Abmachungen über den Orient, meint Friedjung, läge die Schwäche des Dreibundes. Er habe in den letzten Ereignissen eine geringere Schlag- und Stoßkraft als die russisch-französische Allianz gezeigt. Hätte Österreich-Ungarn Bismarcks ursprünglichen Plan eines generellen Bündnisses angenommen, so wäre damit auch eine Bürgschaft für die Unterstützung österreichischer Balkanpläne gegeben gewesen. Und Friedjung sagt geradezu: „Es wird vielleicht ein Tag kommen, da gerade Österreich-Ungarn auf den Entwurf Bismarcks zurückkommen mag.“

Diese These muß um so entschiedener abgelehnt werden, als sie von einer so allgemein anerkannten publizistischen und wissenschaftlichen Autorität ausgesprochen wird. Bismarck hat stets auf das ausdrücklichste betont — und die

Biographie Andrássys von Wertheimer*) bringt neue Belege dafür bei —, daß der Zweck des Bündnisses mit Österreich-Ungarn ein absolut defensiver ist und sein muß. Nach Bismarcks Auffassung bedeutet das Bündnis nichts als eine „Asssekuranz“ gegen einen russischen Angriff; es sollte nur das *damnum emergens*, aber nicht das *lucrum cessans* decken. Mit besonderer Präzision hat Bismarck sich wiederholt dagegen ausgesprochen, daß das Bündnis der österreichischen Balkanpolitik dienstbar gemacht würde. Zu diesem Punkt liegen viele Äußerungen Bismarcks vor. Aber es wird genügen, eine einzige Beweisstelle anzuführen, nämlich einen Artikel der Hamburger Nachrichten vom 29. September 1890, dessen Inspiration aus Friedrichsruh nicht bestritten werden kann. Dort heißt es:

„Seit Jahren ist es uns bei Erörterung von Fragen, die auf das Verhältnis Deutschlands zu Österreich und zu Rußland Bezug hatten, einzig und allein darauf angekommen, so viel an uns lag, zweierlei verhüten zu helfen: erstens, daß die deutsche Politik oder gar die deutsche Heeresmacht in den Dienst spezifisch österreichischer Balkaninteressen gegen Rußland gestellt, zweitens, daß unser Verhältnis zu Rußland durch zwecklose Preßhegerei einem Bruch zugetrieben werde. Wir sind dabei stets von der Ansicht geleitet gewesen, dem Weltfrieden, wie dem eigenen Vaterland einen Dienst zu erweisen. Nie ist es uns in den Sinn gekommen, der deutschen Politik eine Verletzung der Österreich schuldigen Vertragstreue zuzumuten; das zwischen beiden Ländern bestehende Bündnis verlangt nicht, daß Deutschland österreichische Balkaninteressen gegen Rußland vertrete, sondern nur daß Deutschland Österreich beistehe, wenn es in seinem Gebiete von Rußland angegriffen wird. . . . Und wenn wir auf die Erhaltung eines guten Einvernehmens Deutschlands mit Rußland den größten Wert legen, so geschieht es einmal, weil Deutschland seiner wichtigen Aufgabe, zwischen Österreich und Rußland zu vermitteln, um so erfolgreicher entsprechen kann, je weniger es selbst in Petersburg auf Mißtrauen und Vorurteil stößt, und alsdann, weil ein Bruch mit Rußland nach unserer innersten Überzeugung uns in eine jetzt nicht vorhandene Abhängigkeit von Österreich bringen würde, die wir gerade im Interesse des guten Einvernehmens beider Staaten gern vermieden sehen. Wer diese Ansicht als anti-österreichisch bezeichnen will, mag es tun und sehen, wie er das aus den bestehenden Verträgen zu rechtfertigen vermag; wir unsererseits sind uns bewußt, weder von austrophober noch von ruffophiler Gesinnung geleitet zu werden, sondern lediglich von dem ehrlichen Streben, die wichtigsten Interessen des eigenen Vaterlandes zu wahren“**).

Diese von Bismarck inspirierten Ausführungen behalten auch für die deutsche Politik während der jüngsten Balkankrise und für die Zukunft volle Geltung. Wenn Friedjung meint, Zentraleuropa habe sowohl jetzt als in der Marokko-

*) Graf Julius Andrássy. Sein Leben und seine Zeit. Nach ungedruckten Quellen von Eduard von Wertheimer. 3 Bände. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart, 1910 bis 13.

**) Fenzler, Bismarck nach seiner Entlassung, I. 255 f.

krisis von 1911 schlecht abgeschnitten, so ist zu erwidern, daß Zentraleuropa weder in der einen noch der anderen Frage eine identische Politik hatte oder haben konnte. An der Marokkofrage war Österreich-Ungarn gar nicht interessiert. Unser Interesse an der letzten Orientkrisis war die Erhaltung des europäischen Friedens und die Abwehr eines etwaigen russischen Angriffs auf Österreich-Ungarn; und dies sind dieselben Interessen, die Bismarck zum Abschluß des Bündnisses von 1879 bewogen hatten. Der rein defensive Charakter des Dreibunds kann gar nicht oft genug betont werden. Eine „Schlag- und Stoßkraft“ im Sinne irgendwelcher expansiver oder aggressiver Politik hat der Dreibund überhaupt nicht. Friedjung klagt, während der Krisis des letzten Jahres habe Deutschland „mehr als einmal den an sich zahmen Flug des Wiener Kabinetts gelähmt“. Wenn wir nur wüßten, wohin dieser Flug hätte gehen sollen! Wir haben die Wiener Politik im letzten Winter mit selbstverständlichem Interesse verfolgt, aber die meisten von uns kamen überein, daß ihre Ziele nicht zu erkennen waren.

Haben nun Deutschland und Österreich-Ungarn in dem letzten Krisenjahr tatsächlich so schlecht abgeschnitten? Was Deutschland betrifft, so sind wir durchaus nicht geneigt, das zuzugeben. Wir sind vielmehr der Meinung, daß Deutschlands Weltstellung sich sehr viel günstiger gestaltet hat, da die frühere Spannung mit England einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen beiden Staaten Platz gemacht. Hat aber Österreich-Ungarn selbst so schlecht abgeschnitten, wie Friedjung mit vielen seiner Landsleute annimmt? Das Urteil wird davon abhängen, was man als die politischen Ziele der österreichisch-ungarischen Politik anzunehmen hat, und leider läßt uns Friedjung über seine eigene Meinung darüber im Dunkeln. Wenn es aber Ziele von einem expansiven Charakter waren, so müssen wir aufs neue betonen, daß Österreich-Ungarn nicht den Dreibund als ein Instrument in Anspruch nehmen durfte, um sie zu erreichen. Ebenjowenig darf der Dreibund von deutscher Seite als ein Instrument für künftige weltpolitische Pläne betrachtet werden; und Friedjungs Vorschlag, daß heute schon zwischen Berlin und Wien ein gemeinsamer Aktionsplan entworfen werden müßte, um beiden Ländern bei der kommenden Teilung der asiatischen Türkei ihre Ansprüche zu sichern, müssen wir schon aus diesem prinzipiellen Grunde ablehnen. Das deutsche Interesse erheischt die Konsolidierung und Erhaltung der asiatischen Türkei. Wir begegnen uns in diesen Bestrebungen mit der englischen Politik; und nichts würde die Erreichung dieses Zieles stärker und sicherer hemmen, als wenn wir von vornherein an seiner Möglichkeit zweifelten und schon jetzt ein Programm für den Fall des Nichtgelingens aufstellten.

Wenn ohnehin der Gedanke einer österreichischen Expansionspolitik in Asien höchlichst überraschen muß, so erstaunt man noch mehr über die Sätze, mit denen Friedjung seinen Aufsatz schließt: „Bülow hat Deutschlands Geltung unter den Weltmächten dadurch befestigt, daß er Aehrenthal die Bestimmung des gemein-

famen Ziele überließ; seine Nachfolger machten sich zwar unabhängig von den Wünschen des Wiener Kabinetts, das Ergebnis ist jedoch weder für den einen noch für den anderen Teil günstig. Möchten doch die Vorgänge auf dem Balkan nicht das Vorspiel sein für das, was sich demnächst in Kleinasien abspielen wird.“ Man kann diesen Satz kaum anders verstehen, als daß Deutschland in Zukunft gut täte, die Bestimmung der gemeinsamen Ziele Deutschlands und Osterreich-Ungarns dem Wiener Kabinett zu überlassen! Gegen ein solches Programm müssen wir doch, auch wenn es von einer so eminenten publizistischen Seite kommt, den entschiedensten Protest einlegen. Der Dreibund ist für das Deutsche Reich der Eckstein seiner politischen Stellung auf dem europäischen Kontinent, und niemand wird seine Bedeutung in Vergangenheit oder Zukunft unterschätzen wollen. Aber was unsere weltpolitischen Interessen betrifft, so bildet der Dreibund für uns nur eine Rückendeckung und kein Instrument zur Erreichung positiver Ziele; und die Bestimmung unserer weltpolitischen Ziele werden wir uns, wie bisher, so auch für die Zukunft selbst vorbehalten.



Der alte Orient und seine Beziehungen zum Westen

Von E. f. Lehmann-Haupt in Berlin

Die folgenden Ausführungen sind mit Erlaubnis dem in den nächsten Tagen im Verlage W. G. Teubner, Leipzig, erscheinenden Werke, „Das Jahr 1913, ein Gesamtbild der Kulturentwicklung“ entnommen (zirka 550 Seiten Lexikon-Oktab, gebunden 15 Mark), das die bleibenden und wertvollen Ergebnisse des kulturellen Fortschrittes des Jahres auf allen Gebieten zur Darstellung bringt.



nter der Kultur des alten Orients verstehen wir in erster Linie diejenigen Formen menschlicher Gesittung, die sich am Euphrat und Tigris und am Nil entwickelt haben, und die, großenteils in starker Wechselwirkung, für die Kulturentwicklung aller übrigen Völker und Gebiete des westlichen Vorderasiens maßgebend gewesen sind.

Doch ist auch der ferne Osten zu beachten, und zwar nicht bloß, weil namentlich Indien und China in sehr alter Zeit von Vorderasien her beeinflusst worden sind, sondern mehr noch, weil die Zustände und Verhältnisse der uralten Vorzeit, die wir uns am Nil und im Zweistromland künstlich und mühselig wieder zu beleben suchen, in China vielfach noch jetzt bestehen. Eine ununterbrochene Überlieferungskette verbindet dort, und dort allein noch, die uralte Vergangenheit mit dem Heute, das bald genug ein Gestern geworden sein wird.